

Zusatzinformationen zu MiMediation

Grundsätze

Die Mediation gehört zu „Alternativen Streitbeilegungsverfahren“. Statt sich in die Mühlen der staatlichen Gerichte zu begeben, behalten die Parteien einer Mediation die Verhandlung und das Ergebnis in ihrer Hand.

Nimmt man diese Eigenverantwortung an, kann die **Mediation** zu einer **kosteneffizienten, tragfähigen und zukunftsorientierten Konfliktbeilegung** führen. Gerade in geschäftlichen und beruflichen Dauerbeziehungen ist dies von Bedeutung.

Selbstverständlich bleiben Gerichte wichtig und sind je nach Fall die geeignete Instanz für den Konflikt. **Auch in weniger rechtlich geprägten Konflikten z.B. innerhalb von Unternehmen ist die Mediation ein exzellenter Weg**, um wieder nach vorne schauen zu können. Über seine Beilegung hinaus wird der Konflikt so als Chance zu einer Weiterentwicklung für die Beteiligten aber auch für das Unternehmen.

Ablauf einer Mediation

Eine Mediation ist ein **strukturiertes Verfahren**, das verschiedene Phasen durchläuft. Diese sind nicht starr, sondern sie sind fall- und parteibezogen flexibel zu handhaben.

Anfangsphase

- Vorbereitung: Zunächst geht es um eine **saubere Auftragsklärung**, die Sammlung von ersten Informationen zum Sachverhalt, zu den Beteiligten, Fragen der Kostentragung, Örtlichkeiten etc. Ggf. nimmt der Mediator bereits Kontakt mit den Mediationsparteien auf.
- Einführung: Auf Basis der Vor-Informationen bereitet der Mediator das **Einführungsgespräch** mit den Parteien vor. Dort werden die restlichen Rahmenbedingungen geklärt und ein Mediationsvertrag zwischen den Mediationsparteien und dem Mediator abgeschlossen. Das eigentliche Verfahren beginnt.

Hauptphase

- Die relevanten **Themen- und Konfliktfelder** werden gesammelt und strukturiert.
- Anschließend werden die **Motive, Interessen und Bedürfnisse**, die sich den streitigen Positionen auf beiden Seiten zu Grunde liegen, sorgfältig ermittelt und besprochen.
- Dann werden erste Ansätze und Möglichkeiten als **Optionen** einer möglichen Lösung gesammelt und mit Blick auf ihre praktische oder wirtschaftliche Umsetzbarkeit sortiert und bewertet.

Schlussphase

- Auf Basis der Lösungsoptionen **verhandeln die Parteien** eine (ggf. vorläufige) **Lösung**. Nach Überprüfung wird die Lösung einer verbindlichen Vereinbarung zugeführt.

Rolle des Mediators

Der Mediator leitet das Verfahren. Er trifft grundsätzlich keine Entscheidung im Sinne von Lösungsvorschlägen, anders als bspw. ein Schlichter, sondern die Lösungsverantwortung liegt bei den Parteien. Es steht den Parteien jederzeit frei, das Verfahren zu beenden. Nach dem Mediationsgesetz ist der Mediator zur **Neutralität, Unabhängigkeit und Allparteilichkeit** verpflichtet; letzteres heißt, er ist um einer tragfähigen und fairen Konfliktlösung willen allen Parteien gleichermaßen verpflichtet. Verschwiegenheit und Vertraulichkeit sind ebenso Pflicht wie selbstverständlich.

©Michael Klenk

